

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/89

Zwischenabrechnung: Schönenwerd, Aarauerstrasse H5, Belagssanierung 2. Etappe, 1. Abschnitt Weihermatt- bis Stauwehrstrasse

1. Erwägungen

Die Aarauerstrasse H5 musste aufgrund ihres schlechten Zustandes im Innerortsbereich zwischen Abzweigung Weiermattstrasse und Stauwehrstrasse saniert werden. Vorgängig wurde durch die Einwohnergemeinde Schönenwerd die Wasserleitung im Bereich der Strassensanierung ersetzt. Die Arbeiten erfolgten im Jahr 2011.

Für den 2. Abschnitt dieser 2. Belagssanierungsetappe wird zurzeit im Rahmen des Agglomerationsprogramms AareLand ein Konzept für die Führung des Langsamverkehrs erarbeitet. Die Umsetzung dieses Abschnittes im Ausserortsbereich ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		219'988.30
2.1.2	Dienstleistungen (Publikation/Verkehrsdienst)		10'625.15
2.1.3	Projekt und Bauleitung (AVT 10 % von 2.1.1)		21'998.85
	Total Aufwendungen		<u>252'612.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt 2TK.00600		1'100'000.00
	./.. Zahlungen an Dritte		230'613.45
	nicht beanspruchter Objektkredit (Übertrag auf 2. Abschnitt)		<u>869'386.55</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>252'612.30</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26,12% von Fr. 252'612.30		65'982.35
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		50'900.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>15'082.35</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Zwischenabrechnung über die Belagssanierung 2. Etappe der Aarauerstrasse H5, 1. Abschnitt Weihermatt- bis Stauwehrstrasse, in Schönenwerd, im Gesamtbetrag von **Fr. 252'612.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 15'082.35** der Einwohnergemeinde Schönenwerd in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00600.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)